

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Land Brandenburg

Rahmenlehrplan

Fachschule Sozialwesen

Fachrichtung

Heilerziehungspflege



IMPRESSUM

Erarbeitung

Dieser Rahmenlehrplan wurde vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg unter der Mitarbeit von Madeleine Meyer, Kerstin Müller und Mike Haase erarbeitet.

Herausgeber

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Gültigkeit des Rahmenlehrplans

ab 1. August 2024



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 2024
<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>

Inhaltsverzeichnis

1	Berufsbild und Ausbildung	5
1.1	Berufsbild	5
1.2	Berufliche Handlungskompetenz als Ziel der Ausbildung.....	6
1.3	Grundsätze der Ausbildung	7
1.3.1	Kompetenzorientierung.....	7
1.3.2	Kompetenzdimension <i>Professionelle Haltung</i>	9
1.3.3	Kommunikationskompetenz.....	10
1.3.4	Erweiterung der Handlungskompetenzen in der digitalen Welt	11
1.3.5	Handlungsorientierung.....	12
1.3.6	Didaktische Grundsätze.....	12
1.4	Vernetzung der Lernorte Fachschule und Praxis	13
1.5	Erwerb der Fachhochschulreife	15
2	Berufsübergreifender Lernbereich	16
3	Berufsbezogener Lernbereich	17
Lernfeld 1:	Ein professionelles berufliches Selbstkonzept entwickeln und gestalten	18
Lernfeld 2:	Beziehungs- und Kommunikationsprozesse professionell gestalten	20
Lernfeld 3:	Menschen in behindernden Lebenssituationen teilhabeorientiert begleiten und pflegen.....	22
Lernfeld 4:	Unterstützungsprozesse in verschiedenen Lebenssituationen teilhabeorientiert gestalten	24
Lernfeld 5:	Bildungs- und Entwicklungsprozesse methodengeleitet planen, gestalten und reflektieren.....	27
Lernfeld 6:	Institutionen und Team entwickeln sowie im Sozialraum und mit Netzwerken kooperieren	30
Lernfeld 7:	Heilerziehungspflegerisches Handeln im beruflichen Kontext	32
4	Rechtliche Rahmenbedingungen der Ausbildung	34

1 Berufsbild und Ausbildung

1.1 Berufsbild

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger bilden die zentrale Berufsgruppe im Rahmen der Eingliederungshilfe. Sie arbeiten mit Menschen in behindernden Lebenssituationen, erhöhen deren gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten und wirken Exklusionsrisiken entgegen.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger erkennen Ressourcen und Bedarfe von Menschen, die – im Sinne der *Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit* (ICF)¹ – durch Beeinträchtigungen ihrer funktionellen Gesundheit in Wechselwirkung mit Kontextfaktoren in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft gehindert werden oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Die Bandbreite der beruflichen Anforderungen reicht von der individuellen Beratung und Unterstützung bei Inklusionsprozessen im Sozialraum, der Sicherstellung der persönlichen Assistenz über die Beratung von Angehörigen bis hin zur dauerhaften Lebensbegleitung und pflegerischen Betreuung.

Die Arbeitsfelder umfassen:

- soziale Teilhabe: Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger beraten und unterstützen Menschen in behindernden Lebenssituationen bei der Auswahl geeigneter Wohnformen und bei der Bewältigung des Wohnalltags sowie bei der Suche nach geeigneten Beratungsangeboten. Sie unterstützen und assistieren bei der Freizeitgestaltung und geben Anregungen zur Wahrnehmung tagesstrukturierender Angebote und der Erschließung des Sozialraumes.
- Teilhabe an Bildung: Aufgabe von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger ist es, Menschen in behindernden Lebenssituationen zu unterstützen, sich im Feld der vorschulischen und schulischen Bildung sowie der Erwachsenenbildung (Fort- und Weiterbildung, berufliche Bildung) zu entwickeln bzw. zu qualifizieren. Sie begleiten und fördern im Sinne der angestrebten Chancengleichheit lebenslanges Lernen. Hierbei bieten sie Menschen in behindernden Lebenssituationen auch die Nutzung digitaler Angebote und Instrumente an.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger ermöglichen von Anfang an eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie den Zugang zu Bildungsangeboten. Besonders im Bereich der Kindertagesbetreuung bilden, betreuen und stärken sie Kinder mit und ohne (drohende/n) Behinderungen und ermöglichen auf diese Weise Partizipation an allen Aktivitäten und Angeboten der Kindertageseinrichtung. Der Einsatz von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger in Kindertageseinrichtungen stärkt den Ausbau multiprofessioneller Teams. Bei Bedarf kooperieren sie bereits frühzeitig mit anderen Unterstützungssystemen.

- Teilhabe am Arbeitsleben: Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger beraten und begleiten Menschen in behindernden Lebenssituationen im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben als einem wesentlichen „Kernbereich der gesellschaftlichen Inklusion“².

¹ Deutschsprachige Version verfügbar unter: https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICF/_node.html, Zugriff am: 14.07.2023

² vgl. Doose, Stefan (2021): Unterstützte Beschäftigung. Ein Schlüsselkonzept zur Ermöglichung der Teilhabe am Arbeitsleben. In: heilpädagogik.de – Fachzeitschrift des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik e. V., 4, S. 18 – 22

- **Gesundheitssorge und Pflege:** In diesem Kontext ist es die heilerziehungspflegerische Aufgabe, Menschen in behindernden Lebenssituationen bei der Selbstpflege, Gesundheitssorge und -vorsorge zu assistieren, zu beraten und die Ausbildung und Erhaltung individueller Selbstpflege- und Gesundheitskompetenzen zu fördern. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger unterstützen beim Ermitteln des gesundheitlichen und pflegerischen Unterstützungsbedarfs auf der Grundlage der ICF. Teilhabeprozesse orientieren sich stets an den sozialen, emotionalen, psychischen und physischen Bedürfnissen eines Menschen. Dieses Verständnis umfasst sowohl eigenständiges und eigenverantwortliches, auf pflegefachlichen Standards basierendes Handeln sowie koordinierendes, kooperierendes und interdisziplinäres Arbeiten.

Die Aufgaben der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger orientieren sich insbesondere an den Sozialgesetzbüchern SGB VIII, SGB IX und SGB XII, wonach Menschen in behindernden Lebenssituationen Anspruch auf Unterstützung zur selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne eines Nachteilsausgleichs haben. Die Sozialgesetzbücher V und XI ergänzen hierzu gesundheitsbezogene und pflegerische Aspekte.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger nehmen in ihrem beruflichen Handeln unter Berücksichtigung der Biografie Bezug auf die Lebensplanung und Lebenswelt des einzelnen Menschen in behindernden Lebenssituationen. Leitgedanke des Handelns ist dabei stets der Anspruch auf die Entwicklung inklusiver Lebensbezüge.

1.2 Berufliche Handlungskompetenz als Ziel der Ausbildung

Die berufliche Handlungskompetenz als Ziel der Ausbildung orientiert sich in ihrem Anspruch an den allgemeinen Beschreibungen des Kompetenzniveaus auf der Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)³. Darüber hinaus wird der Abschluss als staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin bzw. staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger der zweiten beruflichen Fortbildungsstufe zugeordnet und um die Abschlussbezeichnung *Bachelor Professional im Sozialwesen* ergänzt.

Vor dem Hintergrund der Lebensbereiche der ICF und der verschiedenen Altersgruppen verfolgt die Ausbildung, bezogen auf die heilerziehungspflegerischen Tätigkeiten, einen generalistischen und inklusiven Ansatz. Die Ausbildung befähigt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als heilerziehungspflegerische Fachkraft für die personenzentrierte Begleitung, Assistenz und Unterstützung sowie Pflege von Menschen, die, im rechtlichen Sinne, als behindert oder als von Behinderung bedroht gelten.

Ziel der heilerziehungspflegerisch ausgerichteten beruflichen Kompetenz ist eine ganzheitliche und auf die individuellen Wünsche, Bedürfnisse und Ziele des beeinträchtigten Menschen abgestimmte Umsetzung der uneingeschränkten, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die personenzentrierte Unterstützung ist orientiert an der Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung.

Die Ausbildung ermöglicht Orientierung und Überblick in einem komplexen Berufsfeld mit seinen miteinander vernetzten und verzahnten Arbeitsfeldern und vermittelt dabei theoretische und praktische Inhalte. Damit gewährleistet sie eine Grundqualifikation, die den Zugang zu unterschiedlichen Arbeitsfeldern öffnet, einen Wechsel des Arbeitsfeldes im Laufe des Berufslebens ermöglicht und die Grundlage für lebenslanges Lernen legt. Sie befähigt dazu, die eigene Profession weiterzuentwickeln, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten sowie an gesellschaftlichen Veränderungsprozessen gestaltend mitzuwirken.

³ Bundesministerium für Bildung und Forschung – DQR Niveau 6. Verfügbar unter: <https://www.dqr.de/dqr/de/der-dqr/dqr-niveaus/niveau-6/deutscher-qualifikationsrahmen-niveau-6.html>, Zugriff am: 12.07.2023

Bestandteil der Fachschulausbildung ist, basierend auf dem Erwerb der unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen, die Entwicklung einer beruflichen Identität, die neben fachlichen und inhaltlichen Aspekten auch biografische Erfahrungen sowie persönliche und andere Kompetenzen zur Berufsbewältigung einbezieht. Die berufliche Identität ermöglicht es den Fachschülerinnen und Fachschülern, den Herausforderungen des Berufsalltags zielgerichtet zu begegnen und Überforderungen zu vermeiden.

„Mit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK⁴) wurde der universelle Rechtsanspruch behinderter Menschen auf, volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft‘ (Art. 3c UN- BRK) menschenrechtlich begründet“⁵. Den durch die UN-BRK initiierten Wandel erlangen folgende Querschnittsaufgaben in der Ausbildung heilerziehungspflegerischer Fachkräfte – unabhängig von der Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern – besondere Bedeutung:

- die Anwendung der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)
- die Verhinderung von Ausgrenzungs- und Diskriminierungsprozessen
- das Engagement für eine gesellschaftliche Diversität
- das Engagement für sozialräumliche Entwicklungen im Sinne der Inklusion und Partizipation
- Unterstützung digitaler Bildungs- und Transformationsprozesse

Die veränderten Anforderungen an die heilerziehungspflegerische Arbeit in allen Arbeitsfeldern haben notwendigerweise Auswirkungen auf die Qualifizierung der Fachkräfte. Sie betreffen sowohl das professionelle Selbstverständnis als auch die für die heilerziehungspflegerische Arbeit zukünftig benötigten Kompetenzen.

1.3 Grundsätze der Ausbildung

1.3.1 Kompetenzorientierung

Der Rahmenlehrplan beschreibt die zu entwickelnde berufliche Handlungskompetenz als Einheit von Wissen und Können, die in konstruktivistischen Lernprozessen in Verbindung mit reflektierten praktischen Erfahrungen erworben wird.

Der DQR bezeichnet Kompetenz als die Fähigkeit und Bereitschaft, einzelne Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden und als Fachkompetenz – unterteilt in Wissen und Fertigkeiten – und personale Kompetenz – unterteilt in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit – beschrieben. Methodenkompetenz ist dabei integraler Bestandteil dieser Dimensionen.

⁴ Deutschsprachige Version verfügbar unter: https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile&v=8, Zugriff am: 14.07.2023

⁵ Bartelheimer, Peter et al (2022): Teilhabe – Versuch einer Begriffsbestimmung. In: Wansing, Gudrun; Schäfers, Markus; Köbsell, Swantje [Hrsg.]: Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes, Wiesbaden: Springer, S. 15

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Tiefe und Breite	Instrumentale und systematische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/ Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

Abb. 1: Berufliche Handlungskompetenz⁶

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verfügen über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung umfassender fachlicher Aufgaben sowie eigenverantwortlicher Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Arbeitsfeld. Sie sind in der Lage, das eigene Handeln zu reflektieren, Führungsaufgaben zu übernehmen und eine berufliche Selbstständigkeit zu erlangen⁷. Konkret bedeutet das:

- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger ermitteln Bedarfe, planen eigenverantwortlich individuelle Unterstützungsmöglichkeiten, begleiten und assistieren Menschen in behindernden Lebenssituationen. Sie sind in der Lage, eine Situation zu beurteilen, beratend tätig zu sein und Entwicklungsmöglichkeiten zu innovieren. Dabei bringen sie ihr Fachwissen gewinnbringend ein und begründen ihr berufliches Handeln theorie- wie auch wertegeleitet.
- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger planen und bearbeiten umfassende fachliche Aufgabenstellungen in den komplexen, spezialisierten und sich häufig verändernden beruflichen Arbeitsfeldern. Sie planen Arbeitsprozesse übergreifend und gestalten diese kooperativ mit Menschen in behindernden Lebenssituationen sowie in interdisziplinären Teams. Sie leiten die fachliche Entwicklung von Mitarbeitenden reflektiert an und unterstützen sie mit fundierter Lernberatung. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte fachübergreifend zu kommunizieren und entwickeln diese mit anderen Fachleuten weiter.
- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger besitzen ein breites Spektrum spezialisierter kognitiver und praktischer Fertigkeiten. Sie tragen zur Problemlösung in ihrem beruflichen Arbeitsfeld bei und beurteilen sie unter umfassender Einbeziehung von Handlungsalternativen.
- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger reflektieren kritisch eigene und von außen gesetzte Lern- und Arbeitsziele. Dabei haben sie ein Bewusstsein von Umfang und Grenzen ihres beruflichen Arbeitsfeldes⁸.

Die Fachkompetenz wird im Rahmenlehrplan im berufsübergreifenden Lernbereich sowie in den Lernfeldern in Wissen und Fertigkeiten unterteilt und konkretisiert.

⁶ Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (2011). Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Verfügbar unter: https://www.dqr.de/dqr/shareddocs/downloads/media/content/der_deutsche_qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_lernen.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Zugriff am 12.01.2023

⁷ vgl. Bundesministerium für Forschung und Bildung; Kultusministerkonferenz: Qualifikation Heilerziehungspfleger/ Heilerziehungspflegerin. Verfügbar unter: <https://www.dqr.de/dqr/shareddocs/qualifikationen-neu/de/Heilerziehungspfleger-Staatlich-anerkannter-Heilerziehungspflegerin-Staatlich-anerkannte-Bachelor-Professional-in-Sozialwesen.html?nn=365830>, Zugriff am 12.01.2023

⁸ Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege und Heilerziehung in Deutschland e. V. (2013): Kompetenzprofil Heilerziehungspflege. Leitfaden Erziehung, Bildung, Qualifizierte Assistenz. Leitfaden Pflege in der Eingliederungshilfe. S. 15. Verfügbar unter: <https://silo.tips/download/kompetenzprofil-heilerziehungspflege>, Zugriff am 12.01.2023

1.3.2 Kompetenzdimension *Professionelle Haltung*

Professionelles Handeln von Fachkräften in den verschiedenen Arbeitsfeldern erfordert Kompetenzen zur selbstständigen Bearbeitung komplexer fachlicher Aufgaben.

Kompetentes heilerziehungspflegerisches Handeln in den vielfältigen Arbeitsfeldern setzt deshalb neben Fachkompetenzen ausgeprägte personale Kompetenzen (Sozialkompetenz, Selbstständigkeit) voraus. Die Entwicklung einer professionellen Haltung ist ein wesentliches Ziel im Ausbildungsprozess. Eine professionelle Beziehungs- und Bildungsarbeit der Fachkraft in den verschiedenen Arbeitsfeldern erfordert die Weiterentwicklung von Selbstständigkeit und Sozialkompetenzen der Fachschülerinnen und Fachschüler im Rahmen der Ausbildung. Dieses ist unerlässlich für die Gestaltung einer an Teilhabe orientierten Assistenz von Menschen in behindernden Lebenssituationen sowie an der Entwicklung von Selbstbestimmung und Autonomie in Erziehungs- und Bildungsprozessen.

Die beruflichen Entwicklungsprozesse werden nachhaltig angeregt und erweitert, indem das eigene heilerziehungspflegerische Handeln während der Ausbildung an den Lernorten Schule und Praxis reflektiert wird.

In der Beschreibung von Wissen und Fertigkeiten in den Handlungsfeldern sind Bezüge zu Sozialkompetenzen und Selbstständigkeit enthalten.

Sozialkompetenz

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger ...

- sind der Welt, den Mitmenschen und der Gesellschaft gegenüber offen, neugierig, aufmerksam, reflektiert und tolerant eingestellt.
- respektieren und beachten Diversität und Komplexität in sozialen Kontexten und bejahen diese als Quelle von Lernerfahrungen und als Möglichkeit der Initiierung und Mitgestaltung der gesellschaftlichen Teilhabe und zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens.
- fördern die Selbstbildungspotenziale von Menschen.
- pflegen einen achtsamen Kommunikations- und Interaktionsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung und sind in der Lage, ihre Kommunikation zu reflektieren.
- zeigen Empathie für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und sind sensibel für die Interessen, Bedürfnisse und Willensäußerungen von Menschen in behindernden Lebenssituationen.
- handeln präventiv gegenüber exkludierenden und paternalistischen Tendenzen.
- verstehen Vielfalt, Individualität und Verschiedenheit von Menschen als Bereicherung und sind sensibel, Diskriminierungen wahrzunehmen und dagegen einzuschreiten.
- sind in der Lage, professionelle Beziehungen aufzubauen und zu gestalten.
- erkennen und berücksichtigen die Bedeutung emotionaler Bindungen und sozialer Beziehungen bei der heilerziehungspflegerischen Assistenz.
- begegnen Menschen in behindernden Lebenssituationen mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung.
- unterstützen Menschen in behindernden Lebenssituationen darin, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.
- befähigen Menschen in behindernden Lebenssituationen, in ihrem Handeln Selbstwirksamkeit zu erleben, als gleichberechtigte Menschen wahrgenommen und akzeptiert zu werden und ihr Leben selbstbestimmt zu führen.

- orientieren sich in ihrer pädagogischen Arbeit an der Leitlinie der *Expertise in eigener Sache*.
- übernehmen Leitungsverantwortung.
- verfügen über die Kompetenz, vorausschauend initiativ zu sein, selbstständig im Team zu arbeiten und verfügen über Konfliktlösungsstrategien.
- kooperieren mit Akteurinnen und Akteuren des Arbeitsfeldes.

Selbstständigkeit

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger ...

- reflektieren die eigene Sozialisation und Berufsmotivation.
- überprüfen eigene Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen, sozialen und religiösen Prägungen.
- entwickeln ein berufsfeldspezifisches Ethos mit einer menschenrechtsorientierten Haltung und reflektieren diese prozessorientiert.
- sind sich ihrer Vorbildfunktion und Wirkung auf andere Menschen bewusst.
- reflektieren und bewerten die Subjektivität eigener Wirklichkeitskonstruktion im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung.
- nehmen eine kritische und reflektierende Grundhaltung zu ihrer Rolle und zu Handlungen ihres beruflichen Alltags ein.
- agieren bewusst im Spannungsfeld zwischen regelgeleitetem Handeln und individuellen und situativen Erfordernissen.
- lassen sich auf partizipative Arbeitsprozesse ein und gehen professionell mit Komplexität und häufigen Veränderungen im beruflichen Handeln um.
- erfüllen berufstypische Anforderungen und gestalten Tätigkeiten in verschiedenen heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern nachhaltig.
- verfügen über eine ausgeprägte Lernkompetenz, die es erlaubt, die Entwicklung ihrer Professionalität als einen lebenslang zu gestaltenden Prozess zu verstehen.
- setzen sich mit Belastungssituationen/Bewältigungsstrategien auseinander.

1.3.3 Kommunikationskompetenz

Für das Lernen sind bildungssprachliche Kompetenzen von grundlegender Bedeutung. Diese Kompetenzen sind bei Aufnahme in die Fachschulausbildung in den folgenden Bereichen heterogen ausgeprägt:

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Sprechen
- Schreiben
- Interaktion
- Sprachbewusstheit

Die berufliche Bildung steht vor der Herausforderung, auf die Heterogenität der Fachschülerinnen und Fachschüler einzugehen und durch unterschiedliche Voraussetzungen und Bildungsbiografien entstandene Benachteiligungen auszugleichen.

Voraussetzung für den Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz sind berufssprachliche Kompetenzen. Diese bestehen aus Elementen aller sprachlichen Bereiche der Alltags-, Bildungs- und Fachsprache⁹.

Die Unterrichtsplanung muss demnach die unterschiedlich ausgeprägten sprachlich-kommunikativen Kompetenzen der Fachschülerinnen und Fachschüler berücksichtigen, um „durch die Stärkung bildungs-, fach- und berufssprachlicher Kompetenzen [...] mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu erreichen“¹⁰. Dieser allgemeine Gleichheitsgrundsatz ist gemäß Art. 3 Abs. 1 GG in den Schulgesetzen aller Länder verankert¹¹.

Daraus resultiert, dass sich alle am Bildungsprozess beteiligten Lehrkräfte ihrer zentralen Rolle bei der Sprachbildung der Fachschülerinnen und Fachschüler bewusst sind.

1.3.4 Erweiterung der Handlungskompetenzen in der digitalen Welt

Die Fachschule knüpft in ihren Bildungsprozessen an den im Laufe der Bildungsbiografie erworbenen Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien an. Die Weiterentwicklung und der Erwerb der Handlungskompetenzen in der digitalen Welt sind eine Querschnittsaufgabe in der Fachschule. Im Kompetenzrahmen der Strategie der Kultusministerkonferenz *Bildung in der digitalen Welt* sind sechs Kompetenzbereiche enthalten, die dem Bildungsauftrag der Fachschule in der digitalen Welt Rechnung tragen¹²:

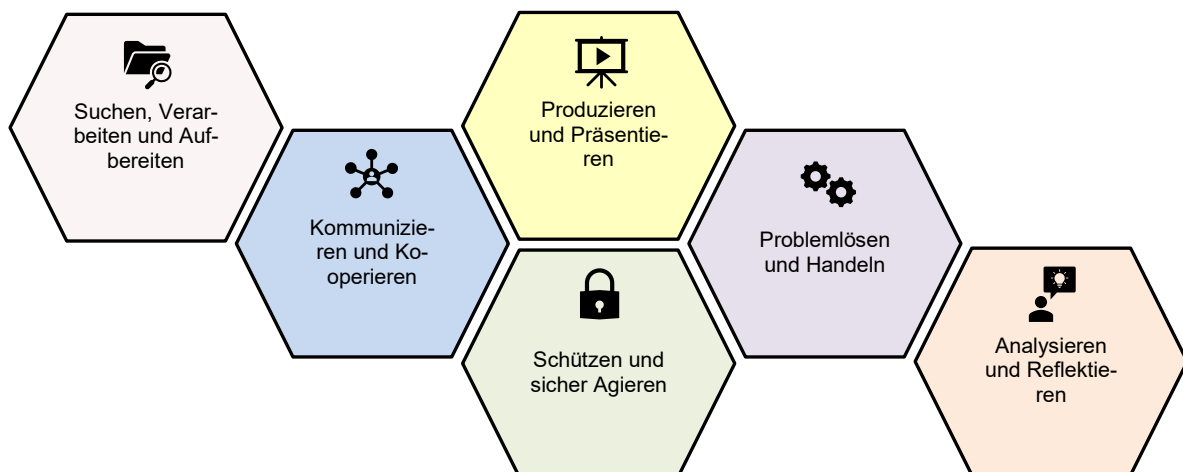


Abb. 2: Kompetenzbereiche für eine „digitale Welt“ gemäß der KMK

Die berufliche Bildung ist maßgeblich von der Digitalisierung und deren Rückwirkung auf Arbeits- und Geschäftsabläufe betroffen. Im Vordergrund stehen unter anderem Kompetenzen zur Anwendung und zum Einsatz digitaler Geräte und Arbeitstechniken. Der schnelle technologische Wandel im Bereich digitaler Techniken und Anwendungen verändert die Anforderungen in der Berufswelt in einem dynamischen Tempo. Dies macht lebenslanges Lernen, Selbstorganisation und Selbstmanagement sowie die Auseinandersetzung mit Datenschutz und einen kritischen Umgang mit digital vernetzten Medien notwendig.

⁹ Kultusministerkonferenz (2019): Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2019/2019_12_05-Sprachsensibler-Unterricht-beruflichen-Schulen.pdf Zugriff am 12.01.2023

¹⁰ ebd.

¹¹ vgl. § 3 Abs. 1 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) i. d. F. v. 02.08.2022 (GVBl. I/02), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.04.2022 (GVBl. I/22)

¹² Kultusministerkonferenz (2016): Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz i. d. F. v. 07.12.2017. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf Zugriff am 12.01.2023

1.3.5 Handlungsorientierung

Die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz erfordert die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben (berufliche Handlungssituation). In diesem Zusammenhang wird mit Handlungsorientierung das didaktische und lernorganisatorische Konzept für die Gestaltung des Unterrichts bezeichnet (Lernsituation). Der Unterricht soll die Fachschülerinnen und Fachschüler zunehmend in die Lage versetzen, die Verantwortung für ihren Lern- und Entwicklungsprozess zu übernehmen.

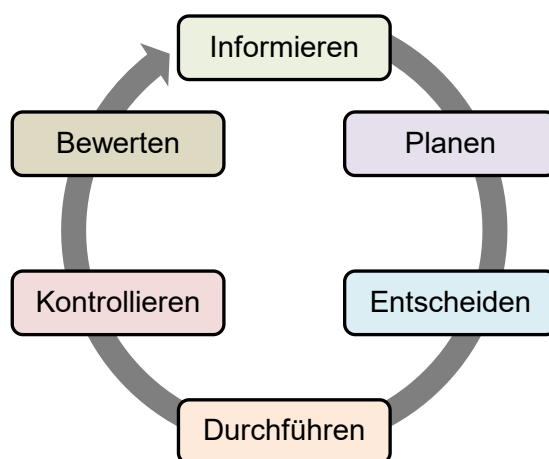


Abb. 3: Modell der vollständigen Handlung

Handlungsorientierte Lernprozesse erfolgen am Modell der vollständigen Handlung und sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Den Ausgangspunkt des Lernens bildet eine berufliche Aufgabe, die zum Handeln auffordert.
- Die Handlung knüpft an die Erfahrungen der Lernenden an.
- Die Handlung wird von den Lernenden selbstständig geplant, durchgeführt, korrigiert und ausgewertet.
- Die Lernprozesse werden von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet.
- Die Ergebnisse der Lernprozesse müssen hinsichtlich ihres Nutzens reflektiert werden.

1.3.6 Didaktische Grundsätze

Ergänzend zu den in der Rahmenvereinbarung über Fachschulen genannten Standards zum Ausbildungsauftrag bedarf es besonderer didaktisch-methodischer Ansätze.

Der Berufsalltag von Fachkräften zielt auf den heilerziehungspflegerischen Umgang mit einzelnen Menschen und Gruppen ab. Diese Besonderheit muss auch in der Unterrichtspraxis sichtbar sein.

Dies wird an drei Unterrichtsprinzipien deutlich:

- Der Bezug zum Berufsbereich erfordert eine integrale Persönlichkeitsentwicklung. Deshalb ist es wichtig, die Fachschulen bewusst als Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten, der die Persönlichkeitsentwicklung fördert. Die Fachschülerinnen und Fachschüler verstehen sich als kompetente Mitakteurinnen und Mitakteure ihrer beruflichen Sozialisation¹³, indem sie erfahren, dass Lernen ein

¹³ vgl. Jaszus, Rainer; Küls, Holger (2017): Didaktik der Sozialpädagogik, Hamburg: Handwerk und Technik, S. 101

- aktiver Prozess ist.
 - selbst gesteuerter Prozess ist.
 - konstruktiver Prozess ist.
 - emotionaler Prozess ist.
 - situativer Prozess ist.
 - sozialer Prozess ist.
- Die Ausbildung muss eine enge Theorie-Praxis-Verknüpfung sicherstellen. Ausgangspunkt ist die Bearbeitung heilerziehungspflegerischer Praxissituationen sowie die enge Vernetzung der Lernorte Fachschule und Praxis.
 - Unterrichtsprozesse müssen im Sinne der doppelten Vermittlungspraxis so gestaltet sein, dass die angewandten Lehr-/Lernformen auch in der Praxis eingesetzt werden können.

1.4 Vernetzung der Lernorte Fachschule und Praxis

Die Qualifizierung in der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege, ist gekennzeichnet durch eine enge Vernetzung der Lernorte *Fachschule* und *Praxis*. Hierdurch wird die Abstimmung des schulischen Lehrplans mit den Erfordernissen der praktischen Ausbildung institutionell und konzeptionell gesichert. D. h. ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs der Fachschülerinnen und Fachschüler erfolgt durch die fachdidaktische und -methodisch angeleitete praktische Ausbildung.

Dieser Prozess der fachlichen und personalen Kompetenzentwicklung wird in besonderer Weise durch die intensive Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Fachschule und den qualifizierten Fachkräften der Praxis gefördert. Kompetenzentwicklung ist angewiesen auf kontextbezogene, praktische Erfahrungen und auf ein systematisiertes Lernen in der Praxis.

Ziele der praktischen Ausbildung für die Fachschülerinnen und Fachschüler sind es, ...

- eine berufliche Identität auszubauen.
- Fach- und Methodenkompetenz in der Selbst- und Fremdwahrnehmung zu vertiefen, anzuwenden und zu reflektieren.
- Handlungskonzepte zu erproben, zu dokumentieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Im Verantwortungsbereich der Lehrkräfte liegt es, ...

- die Koordination der Praxiskontakte und des Informationsaustausches sicherzustellen.
- die Betreuung gemäß den Regelungen der Fachschulverordnung Sozialwesen zu gewährleisten.
- die Organisation von Verfahren zur Sicherung von Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld gemäß den Regelungen der Fachschulverordnung Sozialwesen vorzunehmen.

Dem Lernort *Praxis* kommt eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung heilerziehungspflegerischer Fachkräfte zu. Der Berufsalltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare Herausforderungen aus. Um die dazu notwendigen Einstellungen und Handlungskompetenzen zu erwerben, ist vor allem Praxiserfahrung notwendig. Dabei kommt der Qualität der konkreten heilerziehungspflegerischen Arbeit in den Praxisfeldern eine der Praxisbegleitung gleich wichtige Bedeutung zu.

Im Verantwortungsbereich der Praxis liegt ...

- die Sicherstellung einer Praxisanleiterin bzw. eines Praxisanleiters zur individuellen Betreuung der Fachschülerinnen und Fachschüler.
- die Erstellung eines individuellen Ausbildungsplans für die praktische Ausbildung.

Der wechselseitige Bezug der Lernorte *Fachschule* und *Praxis* ist integraler Bestandteil der Ausbildung und erfordert von den an der Ausbildung Beteiligten ein hohes Maß an Kooperationsarbeit mit folgenden verbindlichen Grundbedingungen:

- Für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen ist die Fachschule zuständig. Sie hat insbesondere die Auswahl der Praxisstellen sicherzustellen und die Kooperation mit diesen zu gestalten.
- Die Anforderungen und Zielsetzungen der praktischen Ausbildung sind in enger Kooperation zwischen den Fachschulen und den Praxisstellen zu entwickeln.
- Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis sind Gegenstand der theoretischen Auseinandersetzung und umgekehrt.
- Die Fachschulen verfügen über dokumentierte und transparente Kriterien und Verfahren zur Auswahl der Praxisstellen.
- Die angehenden Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger erhalten im Rahmen der praktischen Ausbildung kompetente und qualifizierte fachliche und methodische Beratung, Begleitung und Anleitung.

In Anwendung des dialogischen Prinzips gilt es, durch Werte wie Empathie, Wertschätzung und Kongruenz den Fachschülerinnen und Fachschülern ein Bildungsverständnis zu vermitteln, in dessen Folge sie sich als erwachsene, eigenverantwortliche Menschen und als aktive Gestalterinnen und Gestalter in die Lern- und Arbeitsprozesse aktiv einbringen können. Die Fachschülerinnen und Fachschüler erwerben in der praktischen Ausbildung Erfahrungen, die es ihnen ermöglichen, ähnliche Prozesse in der täglichen Arbeit mit Menschen in behindernden Lebenssituationen zu initiieren.

Aus den Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege lassen sich insbesondere folgende Einrichtungen und Dienste für die praktische Ausbildung ableiten:

- Soziale Teilhabe:
 - Assistenz in besonderen Wohnformen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in behindernden Lebenssituationen
 - Assistenz im Wohnen außerhalb besonderer Wohnformen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in behindernden Lebenssituationen
 - familienentlastende/ familienunterstützende Dienste
 - Elternassistenz/ Begleitete Elternschaft
 - Freizeit-, Kontakt- und Begegnungsstätten für Menschen in behindernden Lebenssituationen
 - tagesstrukturierende Angebote
 - Förder- und Betreuungsbereiche
 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Teilhabe am Arbeitsleben:
 - Arbeitsbereiche (Werkstätten für behinderte Menschen, andere Leistungsanbieter)
 - Inklusionsbetriebe (v. a. Arbeitsassistenz)

- Teilhabe an Bildung:
 - Berufsbildungsbereiche (Werkstätten für behinderte Menschen, andere Leistungsanbieter)
 - Einrichtungen der Berufsbildung bzw. der beruflichen Rehabilitation (Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke)
 - Integrations-Kindertageseinrichtungen
 - Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt
 - Schulbegleitung in verschiedenen Schulformen

- Gesundheitssorge und Pflege:
 - Vorsorge- und Rehabilitationskliniken
 - sozialtherapeutische Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
 - sozialpsychiatrische Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
 - ambulante Pflegedienste, die überwiegend Menschen in behindernden Lebenssituationen pflegen und betreuen

1.5 Erwerb der Fachhochschulreife

Die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über den Erwerb der Fachhochschulreife (FHR) in beruflichen Bildungsgängen¹⁴ geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge in Abhängigkeit von den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten sowie ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlösungsverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt.

Der Erwerb der FHR setzt voraus, dass im sprachlich, mathematisch-naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich die inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen, die an den Erwerb der FHR zu stellen sind, erfüllt werden. Dies wird mit dem berufsübergreifenden Lernbereich sowie Zusatzkursen in den Fächern Deutsch und Mathematik erreicht.

Für den Wahlbereich in den Bildungsgängen der Fachschule Sozialwesen gelten für *Deutsch/Kommunikation* und *Mathematik* die curricularen Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung.

¹⁴ Kultusministerkonferenz (1998): Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen der Kultusministerkonferenz. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. v. 09.03.2001. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1997/1997_06_05-Fachoberschulreife-berufliche-Bildung.pdf, Zugriff am 12.01.2023

2 Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/Kommunikation	120 Stunden
Englisch	120 Stunden
Biologie	80 Stunden
Politische Bildung	80 Stunden

Für den berufsübergreifenden Bereich in den Bildungsgängen der Fachschule Sozialwesen gelten die entsprechenden curricularen Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung.

3 Berufsbezogener Lernbereich

Lernfeld 1: Ein professionelles berufliches Selbstkonzept entwickeln und gestalten	120 Stunden
Lernfeld 2: Beziehungs- und Kommunikationsprozesse professionell gestalten	160 Stunden
Lernfeld 3: Menschen in behindernden Lebenssituationen teilhabeorientiert begleiten und pflegen	520 Stunden
Lernfeld 4: Unterstützungsprozesse in verschiedenen Lebenssituationen teilhabeorientiert gestalten	320 Stunden
Lernfeld 5: Bildungs- und Entwicklungsprozesse methodengeleitet planen, gestalten und reflektieren	480 Stunden
Lernfeld 6: Institutionen und Team entwickeln sowie im Sozialraum und mit Netzwerken kooperieren	120 Stunden
Lernfeld 7: Heilerziehungspflegerisches Handeln im beruflichen Kontext	240 Stunden

Lernfeld 1: Ein professionelles berufliches Selbstkonzept entwickeln und gestalten

Zeitrictwert: 120 Stunden

Beschreibung des Lernfelds:

Ziel der Arbeit mit Menschen in behindernden Lebenssituationen ist es, das heilerziehungspflegerische Handeln adäquat und personenzentriert auszurichten, um den Menschen eine uneingeschränkte, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Dies verlangt eine kritische Auseinandersetzung mit der geschichtlichen und berufspolitischen Entwicklung, der eigenen Biografie und beruflichen Rolle – diese wahrzunehmen, auszufüllen, stets zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch, sich mit den widersprüchlichen Anforderungen auseinanderzusetzen, die sich im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und der Übernahme von Verantwortung für das Wohlergehen ergeben, und diese zu bewältigen.

Wissen:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verfügen über ein breites und vertieftes Wissen ...

- zu Paradigmen der Heilerziehungspflege in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen.
- zum Begriff und der Bedeutung von Behinderung in der Gesellschaft.
- zu den zivil- und öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen in den heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern.
- von Strategien des Selbstmanagements und der Gesundheitsförderung in Ausbildung und Beruf.

Fertigkeiten:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verfügen über die Fertigkeiten, ...

- ihr heilerziehungspflegerisches Handeln adäquat und personenzentriert auszurichten.
- ihre berufliche Rolle auf der Grundlage rechtlicher Bedingungen und theoretischer Modelle auszufüllen und weiterzuentwickeln.
- das eigene Rollenverständnis systematisch zu reflektieren und Konsequenzen für das heilerziehungspflegerische Handeln zu ziehen.
- Grenzen heilerziehungspflegerischen Handelns zu identifizieren, zu bewerten und im interdisziplinären Austausch Lösungen zu initiieren.
- ihr eigenes Menschenbild im gesellschaftlichen Kontext zu bedenken.
- Strategien des Selbstmanagements für die Ausbildung und den Beruf zu entwickeln und zu reflektieren.

Inhalt:

Heilerziehungspflege als Profession

- Berufsmotivation
- Berufsbild, -rolle und -identität
- Querschnittsaufgaben
- Berufsethik und gesellschaftliche Verantwortung
- berufsständische Vertretung

- berufstypische Anforderungen im körperlichen und psychischen Bereich, Prävention und Strategien zur Bewältigung

Heilerziehungspflege im geschichtlichen Kontext

- Geschichte und Gegenwart der Heilerziehungspflege
- Herausbildung eines ganzheitlichen Menschenbildes

Rechtliche Grundlagen

- Arbeitsrecht
- Fort- und Weiterbildung
- Betreuungsrecht
- Gleichstellungsrecht und Diversität

Lernfeld 2: Beziehungs- und Kommunikationsprozesse professionell gestalten

Zeitrictwert: 160 Stunden

Beschreibung des Lernfelds:

Die professionelle Beziehungsarbeit und Kommunikation sind eng miteinander verknüpft. Die Gestaltung der Beziehungsarbeit sollte als entwicklungs- und bildungsförderlicher Prozess verstanden werden, der stets konstruktiv ausgerichtet ist. Daher sind verschiedene Instrumente der Gesprächsführung sowie ein integriertes Wissen über theoretische Modelle notwendig, um der Diversität der Zielgruppe in ihren vielfältigen Kommunikations- und Interaktionsprozessen gerecht zu werden. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger besitzen Fertigkeiten, um Menschen in behindernden Situationen in der interpersonellen Kommunikation, Beziehungsgestaltung und -pflege zu assistieren und deren Kompetenzentwicklung zu unterstützen.

Wissen:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verfügen über ein breites und vertieftes Wissen ...

- zu Formen der Wahrnehmung, Wahrnehmungsprozesse und Wahrnehmungsfehler.
- zu Kommunikationsmodellen und Gesprächstheorien sowie basalen Formen der Interaktion.
- zu Formen, Methoden und personenzentrierter Anwendung unterstützter Kommunikation.
- zu Gesprächstechniken und deren Einsatzmöglichkeiten im Berufsalltag, bezogen auf die Differenzierung von Reflexions-, Konflikt-, Teilhabe- und Beratungsgesprächen.
- zum Aufbau und zur Gestaltung von Beziehungen und deren Bedeutung für den Menschen in seiner Biografie.
- zu Bindungstheorien, Bindungsprozessen und Beziehungsmustern.
- zu Rollenkompetenz und Rollenbewusstsein, über Rollenkonfliktmodelle und konstruktive Lösungsformen.
- zu Kommunikationsprozessen in Machtverhältnissen.
- zum Umgang mit Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen.

Fertigkeiten:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verfügen über die Fertigkeiten, ...

- Wahrnehmung im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung bewusst zu reflektieren.
- Kommunikations-, Konflikt- und Interaktionsprozesse wahrzunehmen und anhand theoretischer Modelle zu beschreiben und zu analysieren.
- Gespräche mit verschiedenen Methoden der Gesprächsführung anlassbezogen professionell zu gestalten und Konfliktbewältigungen zu unterstützen.
- verbale und nonverbale Kommunikation adressatinnen- und adressatenorientiert sowie situationsgerecht einzusetzen und nachhaltig weiterzuentwickeln, wie auch qualifiziert bei Kommunikationsprozessen zu assistieren.
- unterschiedliche analoge und digitale Methoden der unterstützten Kommunikation zielgerichtet und personenzentriert anzuwenden.
- Beziehungen zu Menschen mit unterschiedlichen kommunikativen und entwicklungsbedingten Voraussetzungen zu gestalten.

- Beziehungen in professioneller Form von Nähe und Distanz zu gestalten sowie situations- und sachgerecht zu reflektieren.
- Menschen in der interpersonellen Interaktion und Beziehungsgestaltung zu unterstützen.
- Abhängigkeits- und Machtverhältnisse in Kommunikations- und Beziehungssituationen zu hinterfragen und angemessene Kommunikationsformen zu nutzen.
- Konfliktsituationen zu erkennen und deeskalierende Strategien anzuwenden sowie präventive Maßnahmen abzuleiten.
- Strategien zur Verhaltensmodifikation zu planen und umzusetzen.

Inhalt:

Beobachtung von Kommunikations- und Gruppenprozessen

- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- gruppendynamische Prozesse und Rollen
- berufsbezogene Selbsterfahrung
- Methoden zur Unterstützung von Beziehungs- und Gruppenprozessen

Charakteristika zwischenmenschlicher Beziehungen

- Bedeutung der Personenwahrnehmung
- Gestaltung entwicklungsgerechter Beziehungen
- Beziehungsstörungen, Beziehungswiderstände
- Unterscheidung privater von professionellen Beziehungen

Theorie und Praxis der Kommunikation

- Kommunikationsmodelle
- Kommunikationsvoraussetzungen
- multimodales Kommunikationssystem (Kommunikationsformen, Unterstützte Kommunikation, Leichte Sprache)
- Kommunikationsprozesse und -störungen
- Kommunikationsförderung
- Umgang mit Konflikten und Techniken der Problemlösung
- ausgewählte Methoden professioneller Gesprächsführung
- Möglichkeiten und Formen der Zusammenarbeit mit Angehörigen

Herausforderndes Verhalten

- Formen herausfordernden Verhaltens (Aggression und Destruktion)
- Strategien zur Deeskalation
- Ansätze verhaltensmodifizierender Maßnahmen

Lernfeld 3: Menschen in behindernden Lebenssituationen teilhabeorientiert begleiten und pflegen

Zeitrictwert: 520 Stunden

Beschreibung des Lernfelds:

Heilerziehungspflegerisches Handeln zeichnet sich dadurch aus, dass pädagogische und pflegerische Gesichtspunkte untrennbar miteinander verknüpft sind und dabei die Individualität der Menschen in behindernden Lebenssituationen und deren soziale Bezüge beachtet werden. Das therapeutische und pflegerische Mitwirken in der teilhabeorientierten Begleitung von Menschen beruht auf aktuellen Erkenntnissen relevanter Bezugswissenschaften und wird nach Kriterien der Sorgfaltspflicht und innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen gestaltet.

Wissen:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verfügen über ein breites und vertieftes Wissen ...

- zur Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers und ausgewählter Organsysteme.
- zur Individualentwicklung des Menschen und möglichen Ursachen für Störungen.
- zu entwicklungspsychologischen, lerntheoretischen und soziologischen Grundlagen.
- zu ausgewählten Erkrankungs- und Behinderungsbildern, deren Entstehung und Therapiekonzepten sowie deren Ausprägung und Bedeutung in der heilerziehungspflegerischen Arbeit.
- zu pflegetheoretischen und -wissenschaftlichen Erkenntnissen als Grundlage eines prozessorientierten heilerziehungspflegerischen Handelns zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.
- zu medizinisch-therapeutischen Behandlungsmöglichkeiten in heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern sowie in speziellen Lebensphasen.
- zu grundlegenden Kenntnissen im Umgang mit medizinischen und sozialpsychiatrischen Notfällen.
- zu individuellen und lebensweltbedingten Gesundheitsrisiken und darauf bezogenen Strategien der Gesundheitsförderung und Prävention.
- zu Formen der Trauer- und Sterbebegleitung.

Fertigkeiten:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verfügen über die Fertigkeiten, ...

- Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse differenziert und auf der Grundlage individueller Entwicklung zu analysieren, zu beurteilen und in entsprechenden heilerziehungspflegerischen Maßnahmen umzusetzen.
- bei individuellen und lebensweltbedingten Gesundheitsrisiken angemessene gesundheitsfördernde und präventive Strategien anzuwenden und zu evaluieren.
- die Gesundheitsorge, die Selbst- und Fremdpflege auf Basis fachtheoretischer Konzepte situations-, entwicklungs- und personenzentriert zu unterstützen.
- Menschen in behindernden Lebenssituationen zu befähigen, Gesundheits- und Pflegeziele in größtmöglicher Selbstverantwortung und Selbstbestimmung zu erreichen bzw. stellvertretend zu übernehmen.
- therapeutische, rehabilitative und palliative Konzepte begründet und partizipativ auszuwählen und umzusetzen.

Inhalt:

Die Entwicklung des Menschen

- Entwicklungsprozesse des Menschen
- Entwicklung der Sinneswahrnehmung
- entwicklungspsychologische und lerntheoretische Grundlagen
- Sozialisationsprozesse und deren Bedingungen
- Sexualität

Behinderung

- Überblick über Behinderungsarten und mögliche Ursachen von Behinderung
- ausgewählte Krankheits- und Behinderungsbilder anhand des Konzepts der Körperstrukturen und -funktionen der ICF
- therapeutische und heilerziehungspflegerische Ansätze

Pflege

- Pflegebegriff, pflegetheoretische und -wissenschaftliche Grundlagen
- Hygiene und Infektionsschutzgesetz
- Grundpflege, Vitalzeichen, Prophylaxen und Expertenstandards
- Pflege bei ausgewählten speziellen Erkrankungen
- Hebe- und Transfertechniken
- Arzneimittellehre, Darreichungsformen und Applikation
- Heil- und Hilfsmittel
- Wundversorgung
- Schmerzmanagement
- freiheitsentziehende Maßnahmen

Erste Hilfe

- Grundlagen
- Verhalten in Notfallsituationen
- Erste Hilfe

Abschied, Tod und Trauer

- Hospizarbeit und Sterbebegleitung
- Palliativversorgung und Versorgungsplanung
- Trauermodelle

Lernfeld 4: Unterstützungsprozesse in verschiedenen Lebenssituationen teilhabeorientiert gestalten

Zeitrichtwert: 320 Stunden

Beschreibung des Lernfelds:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger orientieren sich in ihrem beruflichen Handeln an der Biografie des einzelnen Menschen. Sie werden befähigt, Menschen in behindernden Lebenssituationen teilhabeorientiert zu begleiten. Dazu ist es notwendig, die Besonderheiten verschiedener Lebensphasen, individueller Lebenslagen und Lebenswelten zu beobachten und unter fachtheoretischen Gesichtspunkten zu analysieren sowie Entwicklungspotenziale anzuregen. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger entwickeln in Kooperation mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren heilerziehungspflegerische Handlungskonzepte.

Wissen:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verfügen über ein breites und vertieftes Wissen ...

- zu Lebenslagen und Lebensweltkonzepten sowie sozialrechtlichen Grundlagen als Voraussetzung von Inklusion und Teilhabe in Gesellschaft und Sozialraum.
- zu heilerziehungspflegerischen Assistenzmodellen für Menschen mit besonderen Teilhabebedarfen, zu entwicklungsbezogenem Verhalten im Verlauf der Lebensspanne und in biografischen Transitionen.
- zu Familienmodellen, deren Bedeutung für die Gesellschaft und Unterstützungsmöglichkeiten.
- zu personen- und bedarfsorientierten Wohnkonzepten.
- zu Bildungs- und Beschäftigungsangeboten in verschiedenen Lebenslagen und Lebenssituationen.
- zum Einfluss kulturell und religiös bedingter, lebensweltlicher, sozialer und institutioneller Normen und Regeln.

Fertigkeiten:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verfügen über die Fertigkeiten, ...

- die eigene Rolle in Entwicklungs- und Unterstützungsprozessen zu hinterfragen und einer personenzentrierten, partizipativen Haltung entsprechend weiterzuentwickeln.
- die Wechselwirkungen zwischen einer Person und ihrem individuellen Gesundheitszustand sowie ihren Kontextfaktoren zu analysieren und in entsprechenden heilerziehungspflegerischen Maßnahmen umzusetzen.
- sozialpolitische Rahmenbedingungen und sozialrechtliche Grundlagen zu analysieren und teilhabeorientiert anzuwenden.
- Bedarfserhebungsinstrumente anzuwenden und ICF-orientierte Teilhabeberichte zu erstellen.
- die ausgewählten Handlungskonzepte hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch und kriteriengeleitet zu überprüfen, wie auch im Dialog der Fachkräfte argumentativ zu vertreten und interdisziplinär weiterzuentwickeln.
- Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Lebenslagen personenzentriert und theoriegeleitet zu beraten, zu begleiten und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten partizipativ und interdisziplinär zu entwickeln sowie deren Wirkung zu evaluieren.

Inhalt:

Sozialrechtliche Grundlagen

- sozialrechtlicher Behinderungsbegriff
- Überblick SGB und UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
- sozialrechtliches Leistungsdreieck
- Teilhabeleistungen
- Assistenzleistungen
- Persönliches Budget

Teilhabeplanung

- Persönliche Zukunftsplanung
- Bedarfserhebungsinstrument(e), insbesondere der Integrierte Teilhabeplan Brandenburg (ITP)¹⁵
- Teilhabe- und Gesamtplanverfahren

Leitkonzepte und Paradigmenwechsel

- Inklusion
- Teilhabe
- Empowerment
- Normalisierungsprinzip
- Selbstbestimmung
- Sozialraumorientierung

Lebenswelt *Wohnen*

- Bedeutung und Funktion
- Konzept der Lebensqualität, Wohnbedürfnisse
- Wohnformen und -konzepte

Lebenswelt *Arbeit*

- Bedeutung und Funktion
- Teilhabeleistungen auf dem ersten Arbeitsmarkt (Unterstützte Beschäftigung, Budget für Arbeit, Inklusionsbetrieb)
- Teilhabeleistungen auf dem zweiten Arbeitsmarkt (Werkstatt für behinderte Menschen, andere Leistungsanbieter)
- Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

Lebenswelt *Familie*

- Familie im historischen Wandel
- familiendynamische Prozesse bei der Geburt eines Kindes mit Behinderung und Bewältigungsstrategien
- Leben mit Familienangehörigen mit Behinderung
- Unterstützungssysteme

¹⁵ vgl. Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg (LASV) – ITP Brandenburg. Verfügbar unter: <https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/soziales/eingliederungshilfe-sozialhilfe/itp-brandenburg/#>, Zugriff am 03.08.2023

- Begleitete Elternschaft
- Transition

Lebenswelt *Bildung*

- Bildungs- und Erziehungsziele
- elementare, schulische und berufliche Bildung
- Bildungsorte
- Prinzipien und Funktion der Erwachsenenbildung, lebenslanges Lernen

Lebenswelt *Freizeit*

- Lebenszeitmodell
- Bedeutung und Funktion von Freizeit, Freizeitbedürfnisse
- Erschwernisse bei der Freizeitgestaltung („Teufelskreis“)
- Freizeitangebote

Vielfaltsbezogene Aspekte bei der Begleitung von Menschen in behindernden Lebenssituationen/Intersektionalität

- Religion und Kultur
- Gender
- Migration
- soziale Aspekte

Lernfeld 5: Bildungs- und Entwicklungsprozesse methodengeleitet planen, gestalten und reflektieren

Zeitrictwert: 480 Stunden

Beschreibung des Lernfelds:

Bildung und Entwicklung vollzieht sich in der Aneignung von Welt in einem Zusammenhang von Lernen, Wissen, Fertigkeiten, Wertebewusstsein und Handlungsfähigkeit. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger nutzen dabei ein vielfältiges Spektrum an Handlungsmedien und Methoden, die sie personenorientiert einsetzen und durchdenken. Grundlegend dafür ist die fachgerechte Anwendung von Beobachtungsverfahren. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger werden befähigt, ihre Analyse-, Planungs-, Entscheidungs-, Durchführungs- und Reflexionskompetenz zu entwickeln und in ihre praktische Arbeit einzu beziehen.

Wissen:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verfügen über ein breites und vertieftes Wissen ...

- zu Beobachtungsverfahren, deren Dokumentation und Auswertung.
- zu Bildungs- und Teilhabeprozessen sowie deren Bedeutung für die individuelle, resilienz-fördernde Entwicklung.
- von Verfahren und Methoden zur Reflexion von Bildungs- und Teilhabeprozessen.
- zu Methodik und den didaktischen Prinzipien bei der professionellen Gestaltung heilerziehungspflegerischer Angebote.
- zu Handlungsmedien: Psychomotorik, Kunst und Gestaltung, Musik und Rhythmik, Spiel und Theater, Sprache und Sprechen, zu digitalen Medien.
- zu ausgewählten, zielgruppenspezifischen Konzepten.

Fertigkeiten:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verfügen über die Fertigkeiten, ...

- Bildungsprozesse in unterschiedlichen Lebenswelten und Arbeitsfeldern zu analysieren und Schlussfolgerungen für das heilerziehungspflegerische Handeln zu ziehen.
- Bildungs- und Assistenzangebote zur Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe unter Berücksichtigung der Lebensbereiche der ICF zu gestalten und zu koordinieren.
- individuelle und gruppenbezogene Impulse für Bildungsprozesse zu geben und dabei Ausdrucksweisen sowie Selbstbildungsprozesse der Menschen zu berücksichtigen und zu stärken.
- ein vielfältiges Spektrum an Handlungsmedien und Methoden personen- und zielorientiert einzusetzen, deren Wirksamkeit zu überprüfen und interdisziplinär zu verbessern.
- die eigene Rolle in Entwicklungs- und Assistenzprozessen zu reflektieren und entsprechend einer personenzentrierten Haltung zu vervollkommen.
- die Vorstellungen zur Lebensqualität von Menschen in behindernden Lebenssituationen zu erfassen und darauf Handlungskonzepte aufzubauen.
- Unterstützungsprozesse fachgerecht zu dokumentieren.
- Medien und Techniken auf ihre jeweilige individuelle Eignung hin kritisch zu bewerten und zielgerichtet einzusetzen.

Inhalt:

Didaktik und Methodik der Heilerziehungspflege

- Beobachtung (Beobachtungsformen, Beobachtungsfehler, Beobachtungsdokumentation)
- Erstellung ICF-orientierter Teilhabeberichte
- Organisation von Bildungsprozessen
- Planungsmodelle
- didaktisch-methodische Prinzipien / Prinzipien der Bildungsplanung
- Reflexionsmethoden

Handlungsmedien

- Psychomotorik
 - anatomische und physiologische Grundlagen der Bewegung
 - bewegungsspezifische Konzepte
 - Unterstützungsmöglichkeiten bei Bewegungsauffälligkeiten und -beeinträchtigungen
- Kunst und Gestaltung
 - Konzepte der kreativen Gestaltung
 - Einsatz unterschiedlicher Materialien und Ermöglichung ganzheitlicher Materialerfahrung
 - Grundprinzipien und Bedeutung der Raumgestaltung
- Musik und Rhythmik
 - Musik und ihre Wirkung
 - musikalisch-rhythmische Konzepte
 - Klangerzeuger und Instrumente
 - Singen als besondere musikalische Ausdrucksform
- Spiel und Theater
 - Bedeutung des Spiels für menschliche Entwicklung
 - Spielformen
 - Einsatz alters- und entwicklungsgerechter Spiele und Spielmaterialien
 - darstellendes Spiel – Einsatz und Wirkung theatraler Mittel
- Sprache und Sprechen
 - anatomisch-physiologische Grundlagen des Sprechens, Sprachentwicklung
 - Sprech- und Sprachstörungen, Sprachentwicklungsstörung
 - Einsatz verschiedener Konzepte der Sprachförderung
 - Leichte Sprache

- Digitale Medien
 - Medienkunde
 - Medienkritik
 - Mediennutzung und Bedeutung von Medien für die individuelle Lebenswirklichkeit
 - Mediengestaltung
- differenziertes heilerziehungspflegerisches Handeln in ausgewählten Handlungsmedien

Ausgewählte Konzepte

- Basale Stimulation
- Snoezelen
- Entspannungstechniken

Lernfeld 6: Institutionen und Team entwickeln sowie im Sozialraum und mit Netzwerken kooperieren

Zeitrictwert: 120 Stunden

Beschreibung des Lernfelds:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger besitzen Kenntnisse über Leitung, Verwaltung, Management und Trägerstrukturen. Sie gestalten und organisieren ihre eigene Arbeit unter Beachtung der institutionellen Vorgaben sowie sozialräumlicher und rechtlicher Aspekte. Die Kooperation in multiprofessionellen Teams erfordert vernetztes Denken und Handeln.

Wissen:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verfügen über ein breites und vertieftes Wissen ...

- zu rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen in der Sozialwirtschaft,
- zur Bedeutung des Sozialraums und von Netzwerken einschließlich ihrer politischen und rechtlichen Dimension,
- zu Finanzierungsstrukturen und Organisationsabläufen sowie Personalführungskonzepten in sozialen Einrichtungen,
- zu verschiedenen Konzepten und Methoden des Qualitätsmanagements,
- zu Formen und Strukturen der Teamarbeit und Teamentwicklung,
- zur Leitbild- und Konzeptionsentwicklung in Organisationen,
- zu Formen und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen.

Fertigkeiten:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verfügen über die Fertigkeiten, ...

- betriebswirtschaftliche Vorgänge in Organisationen nachzuvollziehen und im Sinne der Nachhaltigkeit bewusst zu handeln,
- ihre heilerziehungspflegerische Arbeit auf der Grundlage theoriegeleiteter Leistungsangebote darzulegen und zu begründen,
- Ressourcen im Sozialraum personenorientiert zu erschließen sowie die Wirksamkeit sozialräumlicher Kooperationen zu evaluieren und die professionelle Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Bezugsgruppen bedarfsgerecht zu entwickeln,
- Arbeitsprozesse nach organisatorischen Erfordernissen selbstständig zu planen und weiterzuentwickeln,
- Die Arbeit des eigenen Teams kriteriengeleitet zu analysieren, zu reflektieren und durch geeignete Instrumente weiterzuentwickeln,
- die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams zu entwickeln und exemplarisch zu implementieren,
- zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit aufzubauen, umzusetzen und zu evaluieren;
- Verfahren und Konzepte zur Qualitätssicherung anzuwenden und deren Entwicklung zu unterstützen.

Inhalt:

Dienste und Einrichtungen als Leistungserbringer

- Liga der Spitzenverbände
- Organisationsformen
- Analyse institutioneller Bedingungen und Strukturen
- Leitbild- und Konzeptionsentwicklung
- Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen, Arbeitsabläufe
- Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung
- betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
- Gremienarbeit

Team

- interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kommunikation
- Team- und einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit
- Kooperation im Sozialraum
- unterstützende Maßnahmen zur Teamentwicklung (z. B. Supervision, Mediation)

Personalmanagement

- Führungsstile, Führungstheorien, Führungsmodelle
- Instrumente der Personalführung
- Dienstplanung
- Einarbeitung, Anleitung und Beurteilung von Personen, die in Einrichtungen und Diensten für Menschen in behindernden Lebenssituationen arbeiten

Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit

- Formen der Öffentlichkeitsarbeit
- Präsentationstechniken
- Rhetorik

Lernfeld 7: Heilerziehungspflegerisches Handeln im beruflichen Kontext

Zeitrictwert: 240 Stunden

Beschreibung des Lernfelds:

Dieses Lernfeld verknüpft das in den berufsbezogenen Lernfeldern sowie in der praktischen Ausbildung erworbene Wissen und die erlernten Fertigkeiten. Selbstmanagement und die Berücksichtigung gesundheitsfördernder Aspekte in Beruf und Alltag sind wesentliche, zu entwickelnde Kompetenzen. In diesem Lernfeld ist der Nachweis der beruflichen Handlungskompetenz zu erbringen.

Wissen:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verfügen über ein breites und vertieftes Wissen ...

- zur Bedeutung der Vernetzung der Lernorte Fachschule und Praxis,
- zu Arbeitsfeldern der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe,
- zu geeigneten Analyseinstrumenten von Rahmenbedingungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern der heilerziehungspflegerischen Praxis,
- zur Analyse der individuellen Teilhabesituation und der individuellen Kompetenzen sowie der Ressourcen von Menschen in behindernden Lebenssituationen,
- zum Einfluss von Umwelt- und personenbezogenen Faktoren auf die Sozialisationsprozesse,
- vom Einsatz vielfältiger Methoden zur Strukturierung von Abläufen sowie zur Erreichung von Teilhabezielen,
- zu Dokumentations- und Reflexionsmethoden des eigenen heilerziehungspflegerischen Handelns,
- zu Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens,
- zu Strategien des Selbstmanagements und der Gesundheitsförderung in Ausbildung und Beruf.

Fertigkeiten:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verfügen über die Fertigkeiten, ...

- erworbenes theoretisches und praktisches Wissen zu verknüpfen und situationsbezogen wechselseitig anzuwenden,
- das Konzept der Einrichtung und die Instrumente der individuellen Teilhabe- und Lebensplanung als Grundlage für die eigene heilerziehungspflegerische Arbeit zu analysieren und einzusetzen,
- Kenntnisse über die örtliche Infrastruktur für inklusive Prozesse zu nutzen,
- individuelle Teilhabebedarfe zu erkennen, zielgerichtete Unterstützungsformate zu planen, durchzuführen sowie zu reflektieren,
- die heilerziehungspflegerische Bildungs- und Assistenz Tätigkeit in bewusster Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und persönlichen Wertvorstellungen zu gestalten.
- Dokumentations- und Reflexionsmethoden zielgerichtet und aufgabenorientiert anzuwenden,
- ausgewählte heilerziehungspflegerische Fragestellungen mit Hilfe einschlägiger Fachliteratur und auf der Grundlage praktischer Erfahrungen zu bearbeiten sowie eine Facharbeit zu erstellen.

- mit Formen und Möglichkeiten von Textverarbeitungs- und Präsentationsprogrammen umgehen zu können,
- Strategien des Selbstmanagements für die Ausbildung und den Beruf zu entwickeln und zu reflektieren.

Inhalt:

Praxiseinweisung

- Konzept der praktischen Ausbildung
- Arbeitsfelder der Heilerziehungspflege
- Formalitäten, Belehrungen und rechtliche Grundlagen
- Dokumentation der praktischen Ausbildung
- praxisbegleitende Aufgaben

Heilerziehungspflegerisches Handeln im beruflichen Kontext

- berufliche Handlungskompetenzen
- Fortschreibung und Reflexion des individuellen Ausbildungsplans für die praktische Ausbildung
- Durchführung und Reflexion arbeitsfeldbezogener Aufgaben
- Bewältigung berufsbezogener Belastungssituationen (Burn-Out, Mobbing; Psychohygiene, Zeitmanagement)
- Selbstreflexion, Supervision, Intervision, Kollegiale Fallberatung
- Planung, Durchführung und Reflexion heilerziehungspflegerischer Angebote und Projekte in der Praxis

Erstellung einer Facharbeit

- Umgang mit gängigen Textverarbeitungs- und Präsentationsprogrammen
- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens
- Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen
- formale Anforderungen der Facharbeit
- Ergebnispräsentation

4 Rechtliche Rahmenbedingungen der Ausbildung

Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerern an Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2021 in der jeweils geltenden Fassung.

Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung.

Verordnung über die Bildungsgänge für Sozialwesen in der Fachschule (Fachschulverordnung Sozialwesen) in der Fassung vom 29.05.2024 in der jeweils geltenden Fassung

